

---

## Psychologische Fachgruppe Entspannungsverfahren

### Programm 05. Dezember 2020 . 14.00 Uhr - 15.30 Online-Mitgliederversammlung der pFG-E

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Formalia (Besprechung und Beschluss der Tagesordnung)
3. Bericht und Aussprache über die Arbeit der Fachgruppe Entspannungsverfahren in der bisherigen Amtszeit und Erledigungen
  - a) Aufnahme des Entspannungsverfahrens "Qigong" in die ZOMSE,
  - b) Verabschiedung des Antrags zur Vorlage an das Präsidium: Einbindung des Entspannungsverfahrens "Qigong" in die ZOMSE
4. Aktuelle Veränderungen bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP)
5. Ordentliche Online-Neuwahlen des Leitungsteams (neue Amtsperiode bis 2023)
6. Vorschläge der weiteren Arbeitsschwerpunkte
7. Verschiedenes

**Informationen:** Der GKV-Spitzenverband hat aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal in seiner 3. Anbieterinformation bestätigt, dass - entgegen der endenden Regelung am 30. September 2020 - die Sicherung des Bestandsschutzes derjenigen Kursanbieter, deren geplante oder bereits begonnene Veranstaltungen zur Erlangung von Zusatzqualifikationen oder Programmeinweisungen aufgrund von "Social distancing" nicht durchgeführt werden konnten, bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde. Auch in diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass aufgrund der Kontaktbeschränkung die Präsenzpflcht mit Hilfe des Einsatzes von Kommunikations- und Videotechnik verändert werden kann.

Diejenigen, die schon eine Zusatzqualifikation absolviert haben, können sich nun mit einem Dokument der Programmeinweisung auf Konzepte von Entspannungsverfahren des BDP beziehen und sich Ihren Bestandschutz nach den bisherigen Bedingungen bis zum 30. September 2020 sichern. Bei den inzwischen von der Zentralen Prüfstelle Prävention anerkannten Entspannungsverfahren handelt es sich um die Konzepte Progressive Relaxation

---

mit 8 und mit 10 Kurs-Einheiten, Autogenes Training mit 10 Kurseinheiten sowie Hatha-Yoga mit 12 Kurseinheiten, das Autogene Training mit 8 Kurseinheiten befindet sich noch in der Prüfphase der ZPP. Denjenigen, die noch kein Zertifikat und kein entsprechendes Dokument über die Programmeinweisung haben, aber als Kursanbieterin und -anbieter sich gerne auf diese Konzepte beziehen möchten, wird dringend empfohlen über den Zertifizierungsausschuss "Multimodale Stressbewältigung und Entspannung (MSE), BDP" mit Hilfe des Dokuments zum Procedere von Anträgen entsprechende Anträge zu stellen. [zertifizierung.mse@bdp-klinische-psychologie.de](mailto:zertifizierung.mse@bdp-klinische-psychologie.de)